

Der Landtag von Niederösterreich hat am 28.März 1996 beschlossen:

### **Änderung des NÖ Landarbeiterkammergesetzes**

Das NÖ Landarbeiterkammergesetz, LGBl.9000, wird wie folgt geändert:

Im § 22 Abs.1 wird die Wortfolge „ordentlicher Wohnsitz“ - ab 1.1.1996 „Hauptwohnsitz“ - durch die Wortfolge „Wohnsitz (§ 24 NÖ Landtagswahlordnung 1992, LGBl.0300)“ ersetzt.